



Bereich: Feuerwehr
Az:
Datum: 15.05.2008

2008/161
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	04.06.2008	

Betreff

**Brandschutzbedarfsplan der Stadt Castrop-Rauxel;
Renovierung der Gerätehäuser der Löschzüge Habinghorst und Henrichenburg**

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt genannten Finanzmittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und die Maßnahme wie dargestellt durchzuführen.

Sachverhalt

Im Jahre 2005 hatte der Rat der Stadt beschlossen, eine Neustrukturierung der Ausrückbezirke der Löschzüge im Stadtgebiet vorzunehmen. Grundlage dieses Beschlusses war ein vom Bereich 37 erarbeitetes Konzept, das unter Berücksichtigung der baulichen Zustände der Gerätehäuser der Löschzüge 3 und 4 und der demografischen Entwicklung eine gemeinsame Unterbringung in einem neuen Gerätehaus im Norden der Stadt, später auch die räumliche Zusammenfassung der Löschzüge 1 und 2 auf dem Gelände der Feuerwache, vorsah.

Mangels eines geeigneten Grundstückes im Norden der Stadt konnte diese Planung bisher nicht realisiert werden. Die betroffenen Löschzüge haben auch immer mehr deutlich gemacht, dass ihnen an einer räumlichen Zusammenlegung nicht gelegen ist, sofern dadurch eine wesentliche Verlagerung in den Bezirk des jeweils anderen Löschzuges die Folge wäre. Daraus resultierte der Auftrag des Betriebsausschusses 1 an die Verwaltung zu prüfen, welche Kosten durch eine Sanierung/Renovierung der vorhandenen Gerätehäuser entstehen würden, bzw. welche Investitionen durch einen ausschließlich für den Löschzug 3, Habinghorst, zu erstellenden Neubau notwendig wären.

Die Kalkulationen des Bereiches 60 liegen inzwischen vor:

Renovierung Gerätehaus LZ 3, Habinghorst	249.500 EUR
Renovierung Gerätehaus LZ 4, Henrichenburg	398.500 EUR
Neubau eines Gerätehauses für den LZ 3, Habinghorst, ohne Grundstück	1.900.000 EUR

Aus Sicht des Bereiches 37 ist es aber nach wie vor als sinnvoll anzusehen, nur dann einen **Neubau** zu erstellen, wenn dort zwei Löschzüge untergebracht werden. Der Bau des Gerätehauses ausschließlich für den Löschzug 3, Habinghorst, bringt gegenüber dem derzeitigen Zustand aus taktischer Sicht keine Vorteile und erfordert eine zu große Investition. Außerdem wäre die Renovierung des Gerätehauses in Henrichenburg trotzdem erforderlich.

Daher sollten die Renovierungen/Sanierungen der vorhandenen Gerätehäuser durchgeführt werden und die bisherigen Standorte bis auf weiteres beibehalten werden.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	650.000 €
- Einnahmen von Dritten:	€	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	650.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☒ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☒ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.